



## **12. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013**

### **I.**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Gelbensande vom **23.10.2025** folgende 12. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

### **II.**

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 19.12.2024 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 9,13 €/ha durch den Gebührensatz 9,28 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 83,98 €/ha durch den Gebührensatz 84,95 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 15,63 €/ha durch den Gebührensatz 15,85 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 5,36 €/ha durch den Gebührensatz 10,89 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 59,26 €/ha durch den Gebührensatz 123,42 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 10,12 €/ha durch den Gebührensatz 20,83 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 0,33 €/ha durch den Gebührensatz 16,22 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 3,63 €/ha durch den Gebührensatz 184,85 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 0,62 €/ha durch den Gebührensatz 31,03 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 40,94 €/Ha durch den Gebührensatz 82,41 €/ha  
ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 25,77 €/ha durch  
den Gebührensatz 865,75 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) e) Schöpfwerk Koppenheide wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 401,31 €/ha durch den Gebührensatz 387,55  
€/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 94,90 €/ ha durch den  
Gebührensatz 87,46 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gelbensande, 25.11.2025



Manfred Labitzke  
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.